

Hoc capitulum hic ponitur. Noch sinnloser ist folgender Fall. Hinter Abschnitt P 111 C folgt in B 2 nach der Überschrift *Saul percussit* . . . der erste Vers des Abschnitts P 113 C. Danach heißt es: *Ante hunc versum primum premissum legas omnia que secuntur usque ad alios versus*; es folgt die Prosa P 112 a, danach geht der Versabschnitt P 113 C mit v. 2 weiter. Hier war die Situation in B 1 so: Im Text folgten die Verse P 111 C und 113 C aufeinander, dazwischen sollte die Prosa kommen, die zunächst an den Rand oder auf einen Zettel geschrieben wurde. G. deutete das hier nicht durch ein Zeichen an, sondern indem er v. 1 des zweiten Versabschnitts nebst obigen Worten davorsetzte. Der Schreiber B x machte zwei Fehler, er übernahm die technische Notiz G.s und setzte die Prosa nicht vor, sondern hinter den ersten Vers; beides ist in C—E vermieden.

In diesen und vielen anderen Fällen haben die Schreiber B x und B 2 Notizen G.s unnötig beibehalten; anders steht es mit den folgenden Fällen, die besonders am Anfang des Werkes häufig sind und etwa lauten: *Hucusque est (erat) in glosa, hucusque est (in) glosula, hucusque a rubrica inferius est (erat) in glosa.* Dergleichen findet sich nur am Ende in B erstmalig auftretender Prosastücke. Hier hat der Schreiber B x seinerseits angemerkt, daß er diese Stücke am Rande vorfand, vielleicht, weil G. nicht bezeichnet hatte, wo sie einzufügen wären, und er seiner Sache nicht sicher war.

Derartige Notizen in B 2 zu finden, befremdet; denn B 2 ist eine Reinschrift des Konzeptes B 1 und müßte den Text in ausgabefertigem Zustande bieten. Es fragt sich also: Ist der Text B vom Autor selbst herausgegeben¹, ist der Liber universalis von G. in dem Zustande B 2 veröffentlicht worden? Alles Gesagte spricht dagegen. Die Verwirrung der letzten Introductiones, das gesteigerte Mißverhältnis dieser zu ihrer Vorrede, die Widmung an Heinrich und Gregor, während nur Heinrich angeredet wird, das doppelte Vorkommen derselben Stücke, das Fehlen der angekündigten *Testimonia* und *Vitae*, der planlose Anhang hinter der Schlußanzeige, die offensichtlich falsche Einstellung einzelner Ab-

¹) Die Wichtigkeit dieser Frage für die Beurteilung von Texten beweisen neuestens SCHMEIDLERS Forschungen zu Adam von Bremen (vgl. besonders Hamburg-Bremen und Nordosteuropa, Lpg. 1918, S. 118) und betonen die allgemeineren Darlegungen von PHILIPPI, HZs. 119 (1919), 459 f.